

Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft  
Z.Hd. Frau Regierungsrätin Kathrin Schweizer  
Kasernenstrasse 31  
4410 Liestal

Per Email an: [sid-sekretariat@bl.ch](mailto:sid-sekretariat@bl.ch)

Füllinsdorf, 25.9.2023

**Vernehmlassung zur Vorlage zur Erfüllung der Motion 2020/347 «Stellvertretungsregelung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheit wegen Mutter- / Vaterschaft, Elternurlaub, Stillzeit oder Unfall und Krankheit**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Kathrin Schweizer,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, Stellung zur oben erwähnten Vorlage zu nehmen.

Es ist ein Fakt, dass sich die Parlamentsstruktur und die Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten verändert haben. Die Parlamente werden jünger und weiblicher, währenddem es einige gesetzliche Neuerungen gab. Beispielsweise gibt es den Mutterschutz und Mutterschaftsurlaub erst seit dem 1.7.2005 und den Vaterschaftsurlaub erst seit dem 1.1.2021. Dies führt dazu, dass Ratsmitglieder eine gewisse Zeit nicht an den Sitzungen teilnehmen dürfen (beispielsweise die Mutter während den 8 Wochen Beschäftigungsverbot nach der Geburt) oder nicht wollen. Wenn jüngere Personen Einsitz in den Landrat nehmen, was wir sehr begrüssen, kann dies auch einen Konflikt mit der Rekrutenschule, Zivildienst oder dem Durchdienermodell geben. Und es gibt und gab immer wieder längere Abwesenheiten aus gesundheitlichen Gründen. Es ist bedauernswert, dass bei längeren Absenzen aus diesen Gründen eine Stimme teils monatelang brach liegt. Es kann zudem dazu führen, dass sich einzelne Mitglieder zu einem Rücktritt gezwungen sehen oder sich ungerechten Vorwürfen ausgesetzt sehen, weil ihre fehlende Stimme bei einem Entscheid ausschlaggebend gewesen wäre, sei es aus der Bevölkerung oder aus den Reihen des Landrats selber.

Wir möchten unnötige Rücktritte aus dem Landrat verhindern. Wir wollen Personen, die Familienpläne haben, sich aber für Politik interessieren, ermutigen, trotz Familienplanung zu kandidieren - auch hier kann eine Stellvertreterlösung ein Motivationsschub sein, trotzdem zu kandidieren. Eine politische Tätigkeit sollte allen offen stehen, unabhängig davon, in welcher Lebensphase sie sich befinden.

Aus all diesen Gründen befürworten wir grundsätzlich eine Stellvertreterlösung, unabhängig von den beiden Varianten, da beide Vor- und Nachteile haben.

### Variante 1

Hier sehen wir den grossen Vorteil darin, dass den Stellvertretenden ermöglicht wird, einen Einblick in die Tätigkeit des Landrats zu erhalten. Möglicherweise werden dadurch auch Personen angesprochen, die sich zwar für ein solches Amt interessieren, es sich aber nicht zutrauen oder unsicher sind, ob sich dieses Amt mit ihrer Lebenssituation, sei es familiär oder beruflich oder beides, vereinbaren lässt. Dadurch gehen uns immer wieder sehr gute Leute mit ausgezeichneten Voraussetzungen verloren. Vor allem Frauen sind in solchen Situationen zurückhaltender. Wir sind überzeugt, dass dies ein Gewinn für unseren Kanton wäre. Daher würden wir Variante 1 favorisieren.

### Variante 2

Diese Lösung bringt weniger Aufwand sowohl für den Stellvertreter als auch für die Wahl des Stellvertreters mit sich, da kein neuer Landrat für eine befristete Zeit angelobt werden muss und sich niemand neu einarbeiten muss. Die Motionärin (und rechts Unterzeichnende) hat deshalb diese Variante ins Spiel gebracht, um eine einfache Umsetzung zu ermöglichen.


### Bundesrechtsregel bei Mutterschaft und Teilnahme an Ratssitzungen

Es ist erfreulich, dass das weitere Begehren der Motionärin (Teilnahme an Ratssitzungen während Mutterschaft) in Bundesbern aufgenommen wurde. Leider ist dort angedacht, dass eine Teilnahme an Ratssitzungen nur in jenen Fällen möglich ist, in denen keine Stellvertretungslösung gegeben ist. Es wäre wünschenswert (auch um keinen Druck auf die frisch gebackene Mutter auszuüben), wenn eine Wahlmöglichkeit bestehen würde (entweder Teilnahme ohne Verlust des Mutterschaftsschutzes oder Stellvertretung). Da in den Kommissionen eine Stellvertretungslösung schon vorgesehen ist, würde dies leider bedeuten, dass die frisch gebackenen Mütter auch nicht an den Kommissionssitzungen teilnehmen könnten. Es wäre wünschenswert, dass die kantonale Gesetzgebung nach der definitiven Einführung der entsprechenden Bundesrechtsregeln nochmals auf diese Diskrepanz hin überprüft und allenfalls so angepasst wird, dass eine Wahlmöglichkeit besteht. Diese Thematik ist jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Vorlage, sondern eine ergänzende Anmerkung.

### Fazit:

Für die Grünliberale Partei Basel-Landschaft ist es wichtig, dass überhaupt eine Stellvertreterlösung eingeführt wird, wobei die konkrete Ausgestaltung sekundär ist. Wenn wir uns für eine Variante entscheiden müssten, würden wir aus den genannten Gründen die Variante 1 bevorzugen.

Freundliche Grüsse



Thomas Tribelhorn  
Parteipräsident GLP BL



Regula Steinemann  
Vorstandsmitglied GLP BL